

1767 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Bezüge der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten ab 1. Jänner 1978, ausgenommen die Haushaltszulage, um 8 %, mindestens aber um 550,-- Schilling erhöht werden. Weiters enthält der Gesetzesbeschuß eine Änderung der Bestimmungen, die die Weiterbestellung von Hochschulassistenten betreffen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 12 19

M a t z e n a u e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann